

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810

16 (28.2.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 16. Mittwoch den 28. Februar 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der neuesten Organisations-Edicte und einer besondern Regierungs-Verfügung d. d. 15. Febr. a. curr. Nro. 1549. sind von heute an die Gemeinden Liedolsheim und Rusheim von unterfertigtem Oberamte getrennt, und dem Großherzoglichen Amte Philippsburg, sodann in weiterer Instanz dem Kreisdirectorium zu Mannheim übergeben worden, welches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Ettenheim an die Ganimäßigen Anton Forberischen Eheleute von Kappel bei Großherzogl. Amt Ettenheim auf Donnerstag den 22. Merz 1810;

zu Altenheim an den Bürger Johannes Böttler den 2ten und dessen Ehefrau auf dasiger Gemeindefstube auf Montag den 19. Merz 1810. bei der TheilungsCommission;

zu Dettenheim an die Bäcker Diebold Glasferische Eheleute in dasigem Hirschwirthshause auf Montag den 12. Merz 1810. bei dem Theilungs-Commissariat;

Oberamt Bruchsal

zu Ubstatt an die auswandernde Joseph Thomeische Eheleute binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Oberamt zu Bruchsal;

zu Stettfeld an den nach Baiern auswandernden Albert Müller binnen 4 Wochen bei Großherzogl. Oberamt zu Bruchsal;

zu Bruchsal an den in Gant gerathenen verstorbenen Bürger Georg Adam Stegmüller auf

Donnerstag den 12. April d. J. bei Großherzogl. Oberamt. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Dürren an die in Vermögens-Untersuchung gekommene Kiefer Matheus Kieferschen Eheleute auf Mittwoch den 21. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission auf dortigem Rathhaus;

zu Dürren an den entloffenen Bürger und Weber Georg Schneider auf Montag den 19. Merz d. J. auf dem Rathhaus zu Pforzheim. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen Drenkönigwirth Daniel Reiss auf Donnerstag den 29. Merz d. J. auf hiesigem Rathhause.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann-ten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Stein

von Bilsfingen der schon 23. Jahr von Haus abwesende und nun ungefähr 51 Jahr alte, als Zimmermann auf die Wanderschaft gegangene Andreas Haug dessen Vermögen in 839 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Bischofsheim

von Bischofsheim am hohen Steg, der im Jahr 1779. nach England abgegangen und seit dieser

Zeit abwesende Christian Heinrich Reinhard Wahl, Sohn des gewesenen Bürgers und Rabenwirth Johann Christian Wahl, dessen Vermögen in 1500 fl. besteht.

Pforzheim. [Erbvorladung.] Der schon seit mehr als 10 Jahren abwesende Karl Heydecker, Bürger von Eutingen, disseitigen Oberamts wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten Verwandten in nuzniessliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 29. Jenner 1810.
Großherzogliches Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem Oberamt Bühl

von Bühlerthal der ledige Anton Zink, welcher als Rekrut gezogen wurde, nach der Ziehung aber entlossen, binnen 4 Wochen.

Stein. [Vorladung.] Nachstehende durch das Loos zu Rekruten bestimmte abwesende Pürsche werden andurch aufgefordert, in Zeit 6 Wochen in ihrer Heimath sich einzufinden und bei unterzeichnetem Oberamt zu melden, widrigenfalls gegen solche mit der Landesverweisung und VermögensConfiscation wird fortgefahren werden, und zwar:

zu Ersingen

Anselm Lindenfelfer.

zu Wilfertingen

Jakob Kröner. Jakob Dennig. Johann Georg Bachmann. Wilhelm Kraus;

zu Bauschlott

Wilhelm Leicht.

Stein bei Pforzheim den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Achern. [Vorladung.] Nachstehende am 18. 19. und 20. des vorigen Monats theils als wirkliche Rekruten, theils als Reservisten gezogene disseitige Obervogteyamtangehörige und zwar aus dem:

G e r i c h t A c h e r n .

Stadt Achern.

Franz Joseph Schuh. Joseph Anton Schmidt. Carl Anton Wittum. Jakob Kreutter. Mathaus Hund. Franz Bernard Krämer. Franz Ignas Ferger. Ignas Hegerich. Valentin Hermann. Ludwig Duermm. Franz Joseph Frühe. Franz

Ignas Hobopp. Zaver Vogel's'fang. Norbert Peter. Ignas Hermann.

G e r i c h t A c h e r n .

Gambshurst.

Ignas Berger. Nicolaus Mesinger. Roman Braun. Quirin Allgayer. Ignas Wisigmann. Georg Huber. Valentin Straßburger. Franz Faist.

Dehusbach.

Bernard Weber. Georg Armbruster. Barthel Boschert. Leo Bühler. Anton Springmann. Joseph Görmann. Georg Bühler. Conrad Klausmann. Anton Stephan.

Fautenbach.

Anton Müller. Anton Sucher. Bernard Reigelsperger.

Oberachern.

Stephan Roth. Joseph Schaub. Anton Valentin.

G e r i c h t K e n c h e n .

Marktflecken Kenchen.

Anton Oberöll. Gregor Schneider. Alois Weber. Alois Schirmeyer. Jos. Ignas Kreutter. Isidor Desterreicher. Dionys Schneider. Joseph Hug. Joseph Untertheiner. Joseph Kirn. Ignas Anishausel. Ludwig Steimle. Philipp Schmidt. Athanasius Jakob Berle. Lucas Bolz. Lonissan Siegelmayr. Joseph Litsch. Bernard Kraus. Anton Berger. Johann Baptist Burz. Wendelin Heilig.

Wagshurst.

Alois Bohnert.

G e r i c h t K a p p e l .

Ort Kappel.

Johann Anton Kreutter. Augustin Glaser. Joseph Teufel. Joseph Fidel Stockinger. Jakob Schlaghammer. Jakob Siefertmann. Jos. Anton Dunkel. Bernard Weissenbach. Quirin Heizmann. Joseph Lettner in den Bernardshöfen.

Waldbullm.

Gabriel Doll im Dorf. Joseph Fischer im Pfaffenbach. Hanns Georg Gaiser im Kürzpenschütz. Johann Georg Käutler im Unterwasser. Franz Joseph Bruder im Grimmerwald. Mathis Oberle im Simmersbach. Johann Knapp aus dem Lauenbach. Johann Georg Schnurr aus dem Seebach.

G e r i c h t S a s b a c h .

Ort Sasbach.

Joseph Schneidenberger. Joseph Burger. Conrad Der. Anton Graf. Joseph Ketterer. Alois Burckard.

Sasbach-Ried.

Andreas Hausser.

Oberasbach.

Joseph Rdninger. Joseph Bollmer.
Sasbachwalden.

Andreas Gaiser. Andreas Haus. Benedict Gaiser. Anton Fallert. Andreas Fallert. Bernard Fallert. Joseph Fallert. Fidel Schnurr. Martin Oberle. Georg Hund sind von Haus abwesend, und es befinden sich sogar einige darunter, die im vorigen und in diesem Jahre vor- oder nach dem Rekrutenzug entlaufen sind. Nun wird diesen und sämmtlichen Handwerkspurschen, sie seien mit oder ohne Wanderpaß in die Fremde gegangen, hiemit aufgegeben, daß sie sich binnen 4 Wochen um so gewisser bei dahiesigem Obergogeramt stellen, und das Nähere über ihre weitere Wanderzeit vernehmen sollen; als im Ausbleibungsfall dieselbe nebst Landesconstitutionsmäßiger Behandlung, so, wie sie sich in ihrem Geburtsort nachher sehen lassen, auf höhere Anordnung ergriffen, und ohne weiteres unter das Militär gesteckt werden würden, wo alsdann dergleichen Pursche ihrer Gemeinde bei der nächsten Ziehung zu gut geschrieben werden sollen, welche Maasregeln wegen der eingerissenen der Milizpflichtigkeit so nachtheiligen Wandersucht nothwendig geworden sind; daher auch alle Großherzoglich Badische Behörden geziemend ersucht werden, gemeldete Handwerkspursche mit- oder ohne Wanderpaß nirgendwo zu dulden, wenn sie nicht eine jüngere Erlaubniß zum Wandern vorzeigen können, als die vom 31. December v. J. ist.

Achern, den 13. Febr. 1810.

Großherzogl. Bad. Obergogeramt.

Gengenbach. [Vorladung.] Da der Bäckermeister Franz Balzer von Gengenbach um endliche Scheidung von seiner Ehefrau Franziska, geborne Leutnerin eingekommen, der Aufenthalt dieser hingegen unbekannt ist; so wird die nur gedachte Franz Balzersche Ehefrau Franziska Leutnerin hiemit unter dem Präjudiz edictaliter vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten um so gewisser vor der unterzeichneten Stelle erscheinen, und auf das Ehescheidungsgefuß ihres Ehemannes sich vernehmen lassen und Recht abwarten solle, als widrigenfalls ohne weiters das endliche wird erkannt werden.

Gengenbach, den 13. Febr. 1810.

Großherzogl. Obergogeramt.

Gengenbach. [Vorladung.] Der zum zweitenmal treulosser Weise desertirte Urban Oberle von Bieberach, wird hiemit unter Vorberaumung eines

6 wochentlichen unerstrecklichen Termines edictaliter vorgeladen, damit er in dem oben festgesetzten Termine erscheine, oder gewärtigen solle, daß gegen ihn nach Maasgabe der Landesconstitutions werde verfahren werden.

Gengenbach, den 9. Febr. 1810.

Großherzogl. Obergogeramt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Die bei der neulichen Conscription durch das Loos zu Rekruten bestimmte, aber abwesende: Georg Brund von Lir. Johann Ludwig Wabnis von Bischofsheim und Johann Philipp Schneider von Bischofsheim, werden hiemit edictaliter aufgefordert, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hier zu melden, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß ihnen nach der Landesconstitutions das Vermögen confiscirt und sie des Landes verwiesen werden. Versügt bei Großherzogl. Obergogeramt Bischofsheim den 19. Februar 1810.

Pforzheim. [Kostadmobiation.] Beim Großherzoglichen Irren- und Siechenhaus wird die Verköstigung der Pfleglinge einstweilen auf ein Jahr lang vom 23. April dieses Jahres bis dahin 1811. an einen Unternehmer, der eine Caution von 500 fl. zu stellen hat, veraccordirt werden, wozu die Abstreichssteigerung auf Mittwoch den 14. Merz ange stellt ist. Die Liebhaber werden daher eingeladen, an gedachtem Tag Vormittags um 10 Uhr sich in der Verwaltungsschreibstube einzufinden, inzwischen aber steht ihnen frei, die eingeführte verschiedene Verköstigungsart selbst einzusehen und die aufgestellten Bedingungen zu vernehmen.

Pforzheim den 17. Febr. 1810.

Großherzogliche Irren- und Siechenhaus-
Verwaltung.

Kauf-Anträge.

Pforzheim. [Weinverkauf.] In Pforzheim sind 12 bis 15 Fuder Oberländer Weine 1804r Steinenstädter, Augener und Laufener Gewächs sowohl in kleineren als größeren Parthien käuflich zu billigen Preisen zu haben, und können Liebhaber solchen bei Unterzogener täglich versuchen und ablassen.

Maier,
Ernst Malerische Wittwe.